Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 70-71 (1979-1980)

Artikel: Urner Banknoten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405766

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

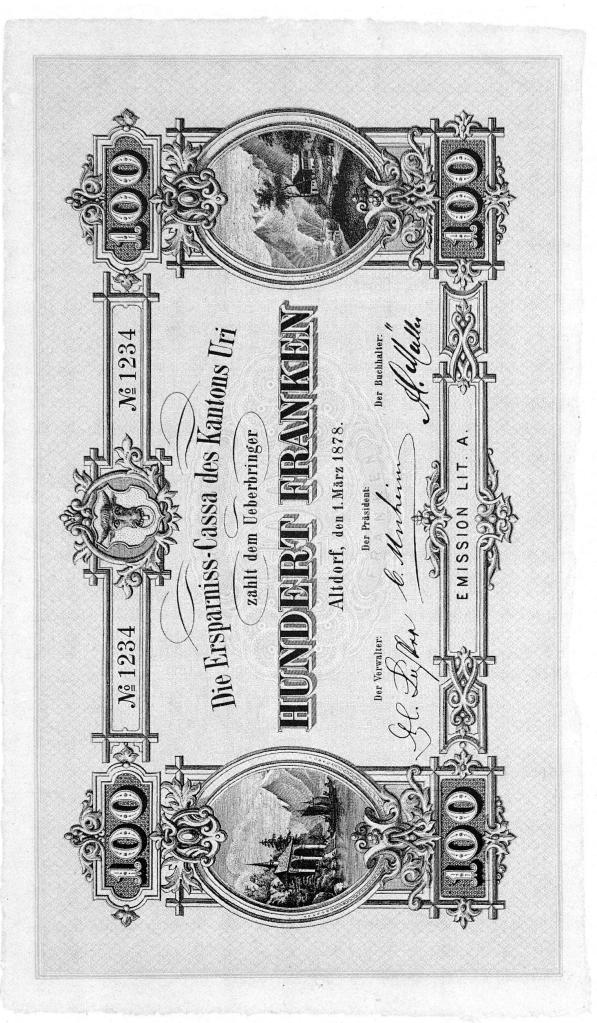
X. Urner Banknoten

Nachdem die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft im Jahre 1810 ihre segensreiche Tätigkeit aufgenommen hatte und sich für das bankmässige Sparen aus ethischen Gründen einsetzte, folgte die grosse Zeit der Sparkassagründungen. Durch diese Entwicklung angeregt, hielt die Hilfsgesellschaft von und zu Uri die Errichtung einer urnerischen Sparkassa als «sehr wünschbar». Die von ihr vorgelegten Grundlagen zu einer «zinstragenden Ersparniskassa» fanden am 17. Mai 1837 die Genehmigung des Landrates von Uri. Nach gut 10 Jahren, d.h. auf den 1. Januar 1849, gingen «die mit dem Institut verbundenen Verpflichtungen und Garantien nebst dem vorfindlichen Reservefonds auf die Regierung (Kanton) über».

Als erster Geschäftsführer des kantonalen Institutes wirkte in den Jahren 1849—1862 der vormalige Kassier Anton Müller, der im «Roll'schen Haus» (heute Sitz der Kantonalbank) hiefür einen Raum zur Verfügung stellte. Der initiative und eigenwillige «Lieutenant» Anton Müller befasste sich auch später als Landessäckelmeister mit den Bank- und Geldproblemen der damaligen Zeit. Nach seiner Meinung genügte die bescheidene Geschäftstätigkeit der Ersparniskasse nicht, um die urnerische Wirtschaft zeitgemäss zu fördern. Er lancierte daher ein Siebengeschlechtsbegehren (Volksinitiative der Vertreter von sieben Geschlechtern) mit dem Zwecke, eine Kantonalbank mit erweitertem Geschäftskreis zu gründen 295). Als neue Aufgabe der Kantonalbank war die Emission eigener Banknoten vorgesehen. Obwohl — oder möglicherweise weil — sich Säckelmeister Müller mit einem grossen Engagement für das Begehren einsetzte, stiess er auf eine harte Gegnerschaft. Als grosser Gegenspieler trat Landammann Josef Arnold auf und zerpflückte die von den Initianten vorgebrachten Argumente in Wort und Schrift. Das «Landrätliche Gegengutachten» kam zum Schluss, die Errichtung einer Kantonalbank sei nicht notwendig, und die Bestimmungen der Initiative seien «teils unklar, teils unpassend.» Wenn auch das Begehren an der Landsgemeinde vom 5. Mai 1867 keine Gnade fand, so zündete doch der Funke, den die Initianten entfachten, weiter. 1874 konnte die Geschäftstätigkeit der Ersparniskasse durch Statutenrevision etwas ausgedehnt werden. Ein erneuter Vorstoss für die Gründung einer Kantonalbank blieb zwar vor dem Landrat vom 5. April 1876 auf der Strecke. Die Befürworter änderten hierauf die Taktik. Sie reichten ein Jahr später ein Siebengeschlechtsbegehren ein, das nicht mehr die Neugründung einer Kantonalbank anstrebte, sondern die Ersparniskasse Uri durch eine neue Statutenrevision zur Notenausgabe ermächtigen sollte 296). Die Atmosphäre an der Landsgemeinde vom 6. Mai 1877 war etwas freundlicher als 10 Jahre zuvor. Nachdem sich Landammann Gustav Muheim, entgegen dem Antrag des Landrates, für die Vorlage eingesetzt hatte, stimmte das Urner Volk dem Begehren zu und beauftragte

²⁹⁵) im Staatsarchiv Uri R-270-11/24

²⁹⁶) Staatsarchiv Uri, R-270-11/35



Banknote von 1878 zu Fr. 100.— der Ersparniskasse Uri.

die Ersparniskasse mit der Ausgabe von Banknoten im Betrage von Fr. 300'000.—. Auf Grund einer besonderen Verordnung vom 3. September 1877 wurde die Firma Diesecke und Devrient in Leipzig mit dem Druck folgender Abschnitte betraut:

```
2000 Stück zu Fr. 100.— = Fr. 200'000.—
2000 Stück zu Fr. 50.— = Fr. 100'000.—.
```

Die Druckkosten der ersten Notenemission vom 1. März 1878 beliefen sich auf Fr. 4'395.—. Sowohl die Hunderternote mit bläulichem wie auch die Fünfziger mit braunrötlichem Grundton stellten mit den gleichen zierlichen Vignetten das Eingangstor von Uri vor: links die Tellskapelle, rechts das Rütli. Die damaligen Banknoten waren nicht «Geld» im heutigen Sinne, sondern Zahlungsanweisungen auf Sicht mit Geldsurrogat-Charakter. Art. 4 der Banknotenverordnung war daher von besonderer Bedeutung. Zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft musste nämlich der Notenumlauf ausser den geschäftsbedingten liquiden Mitteln mit einer «Barschaft» von 40 Prozent gedeckt sein. Bis Jahresende 1878 wurden von der Ersparniskasse Uri Noten im Betrage von Fr. 240'000.— in Umlauf gebracht. Im folgenden Jahr erreichte die Notenzirkulation den Plafond von Fr. 300'000.—.

Nachdem das Banknotengesetz von 1876 bei der Eidgenössischen Volksabstimmung keine Gnade fand, versuchte man mit einem abgeänderten Bundesgesetz über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten vom 8. März 1881 ordnend ins Banknotenwesen der Schweiz einzugreifen. Auf Grund dieses Gesetzes war die Ersparniskasse Uri verpflichtet, ein Dotationskapital zu schaffen. Der Urner Landrat beschloss am 22. Mai 1882, der Ersparniskasse Uri zu diesem Zwecke eine 4½-prozentige Obligation des Kantons im Betrage von Fr. 500'000.— zu übergeben 297). Die Eidgenössischen Vorschriften verlangten für sämtliche Emissionsbanken der Schweiz einheitliche Banknotenformulare. Die von der Ersparniskasse Uri in den Jahren 1883 bis 1906 emittierten Banknoten erschienen daher in der gesamtschweizerischen Uniform.

Die Notenemissionen der Ersparniskasse Uri sind wie folgt erhöht worden:

```
— 1883 auf Fr. 375'000.—
```

Die Landsgemeinde von 1894 bewilligte der Ersparniskasse für die Banknotenausgabe einen erhöhten Plafond von 5 Mio Franken. Das Institut machte jedoch von dieser Erhöhung keinen Gebrauch mehr. Die letzte Emission der Urner Banknoten erfolgte am 1. Mai 1906, d.h. ein Jahr vor Eröffnung der Schweizerischen Nationalbank. In der Bilanz der Ersparniskasse Uri per 31. Dezember 1906 waren die emittierten Banknoten mit

^{— 1884} auf Fr. 500'000.—

^{— 1891} auf 1 Mio. Franken

^{— 1894} auf 1¹/₂ Mio. Franken

²⁹⁷) Staatsarchiv Uri, R-270-18/12 Bd. 2





Banknoten der Ersparniskasse Uri vom 1. Mai 1906; oben zu Fr. 100.—, unten zu Fr. 50.—.

1,48 Mio. Franken ausgewiesen. Gestützt auf das Nationalbankgesetz vom 5. Oktober 1905 wurde den früheren Emissionsbanken das Recht zur Emission von Banknoten nach Eröffnung der Schweizerischen Notenbank im Jahre 1907 entzogen. Die Banknoten des urnerischen Emissionsinstitutes wie jene der übrigen Notenbanken konnten bis zum 30. Juni 1910 bei der Nationalbank eingelöst werden ²⁹⁸).

²⁹⁸⁾ Bibliographie: «50 Jahre Urner Kantonalbank», Altdorf 1965 und L. Lusser, Die Gründung und erste Entwicklung der Urner Staatsbank, Altdorf 1940